

RIDERS ON THE STORM

16 THESEN, WIE CHATGPT & CO.
DIE STEUERBERATER-BRANCHE
VERÄNDERN KÖNNTEN

Text – Stefan Groß, Prof. Dr. Maximilian Freyenfeld und Dr. Stefan Gradl*
Erstveröffentlichung DStR Heft 33, 21.08.2023

ChatGPT & Co. sind gekommen, um zu bleiben, so auch im Steuerbereich. Doch wie werden Sprachmodelle die Steuerberatung konkret verändern? Zu dieser Frage haben sich die Verfasser mit 16 Thesen beschäftigt, um die künftige Co-Existenz von Mensch und Maschine im Steuerbereich etwas genauer zu beleuchten.

Es war nie so abwechslungsreich Steuerberater zu sein wie heute

Ist der Beruf des Steuerberaters im KI-Zeitalter noch zukunftsfähig? Unsere Antwort lautet ohne Wenn und Aber: Ja! Die KI wird zweifelsfrei immer mehr Tätigkeiten übernehmen, welche bislang in der Domäne des Menschen lagen. Dabei wird es sich nicht nur um rein repetitive Standardaufgaben handeln, sondern auch wissensbasierte Berufsbilder sind längst im Fokus der KI. Was dabei viele verkennen: diese Entwicklung ist ein digitaler Glücksfall, was den Fortbestand des Berufsstandes angeht, denn die demografische Entwicklung ist vorgezeichnet, und der Fachkräftemangel wird sich mit dem Ausscheiden der Baby-Boomer aus dem Berufsleben weiter verschärfen. Technologie, allen voran KI-basierte Lösungen, können wesentlich dazu beitragen, diese Situation abzumildern, indem wir ausgewählte Tätigkeiten an die KI delegieren. Jenseits von zeitraubenden Recherchen oder Textentwürfen bleibt dem Steuerberater so mehr Zeit für steuerliche, betriebswirtschaftliche und prozessuale Beratung. Abwechslung garantiert!



Die 16 Thesen

1. KI-Anwendungen übernehmen die Fleißarbeit

Nicht nur in mittelständischen Kanzleien, sondern auch in den führenden Einheiten ist es gelebte Praxis, dass Berufseinsteiger mit entsprechenden Stundensätzen Entwürfe von Schriftsätzen, Memos oder Steuererklärungen erstellen. Mit Lösungen wie ChatGPT wird es sich zum gängigen Prozedere entwickeln, dass wesentliche Teile dieser fachlichen Fleißarbeit künftig die Maschine übernimmt. So werden KI-Anwendungen zunehmend hochwertige Textentwürfe erstellen, umformulieren, zusammenfassen oder übersetzen. Steuerliche Berater werden sich insoweit auf die Prüfung und Freigabe dieser Entwürfe konzentrieren, anstatt diese selbst zu erstellen. Die daraus zu gewinnenden Effizienzen dürften enorm sein.

2. Die Steuer-Party hat noch gar nicht begonnen

ChatGPT, wie wir es kennen, ist gerade mal acht Monate alt und besucht damit frühestens die Kita. Dazu wurde die Lösung bislang kaum mit Steuerwissen und schon gar nicht mit deutschsprachiger Steuerfachliteratur trainiert. Auch enthalten die Antworten keine Quellangaben, und die KI neigt bei

Nichtwissen zum Halluzinieren, böse Stimmen bezichtigen die Maschine gar der Lüge. Dabei ist dieses Verhalten systemimmanent und der Grundkonstruktion von Sprachmodellen geschuldet. Diese geben den jeweils wahrscheinlichsten Text aus, das hat nichts mit richtig oder falsch zu tun. Das alles könnte sich jedoch schon bald ändern, nämlich dann, wenn steuerlicher Content, welcher bei den großen Verlagen liegt, und die Technologie der Sprachmodelle verheiratet werden. Dieser Schritt wird nach Ansicht der Verfasser noch in 2023 erfolgen. Das Ergebnis sind fachlich valide Texte nebst Quellverweisen, welche dank abgegrenztem Dokumentenbestand kombiniert mit Qualitätssicherungsinstanzen weitgehend frei von ungewollten Halluzinationen sein werden.

3. Die Bearbeitungsdauer sinkt, der Output steigt

Mandanten wünschen sich regelmäßig eine rasche Rückmeldung sowie möglichst geringe Bearbeitungszeiten. KI-Anwendungen werden in der Lage sein, innerhalb von Sekunden brauchbare Ad-hoc-Entwürfe zu erstellen. Die entsprechenden Antwortzeiten an den Mandanten werden mithin nahezu ausschließlich davon abhängen, wie viel Zeit der menschliche Berater für den Review seines KI-Associates benötigt. Dabei gilt: Umso besser die KI auf die Anforderungen des menschlichen Beraters trainiert ist, desto passgenauer werden die Entwürfe. Neben fachlichen Vorgaben lassen sich auch der persönliche Schreibstil, die gewünschte Tonalität oder Formatanforderungen in das Training integrieren. Hinzu kommen Qualitätssicherungssysteme, welche die Antwortqualität einem maschinellen Review unterziehen. Im Ergebnis wird damit die Menge dessen, was ein Berufsträger bearbeiten kann, signifikant steigen.

4. Ohne KI – Berater zweiter Klasse

Mandanten werden rasch ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass der erste Entwurf einer Stellungnahme oder eines Schriftsatzes mittels KI-Anwendungen in Sekunden er-

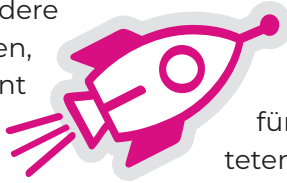
stellt werden kann. Auch, dass Mandanten zunächst die Einschätzung einer KI heranziehen und sich erst danach an ihren Berater wenden, könnte zum Standard werden. Die Erwartungshaltung des Mandanten wird entsprechend dahin tendieren, dass sein Berater diese Möglichkeiten auch einsetzt. Nutzt er diese nicht, wird seine Attraktivität und Reputation leiden. Hierzu passt, dass derzeitige Studien einhellig davon ausgehen, dass die KI Wissensarbeiter wie den Steuerberater nicht ersetzen wird, jedoch solche Berufsbilder und Unternehmen in Frage stellt, die auf den Einsatz künstlicher Intelligenz verzichten. So wird es sich der steuerliche Berater auf Dauer wohl kaum noch leisten können, nicht mit entsprechenden KI-Anwendungen zu arbeiten. Dabei wird öffentlich zugängliche KI dauerhaft nicht genügen – diese nutzt der Mandant schließlich selbst. Die Erwartung wird vielmehr dahin gehen, dass Berater mit spezieller Kanzlei-KI optimale Ergebnisse effizient erstellen. Diese müssen schließlich der Überprüfung durch eine FA-KI standhalten.

5. KI führt zu einer Demokratisierung des Fachwissens

Wie vom NLP-Pionier Taxyoio eindrucksvoll unter Beweis gestellt, genügen die Fähigkeiten von Conversational AI bereits heute, um die Prüfung zum Steuerfachangestellten zu bestehen. Sollte diese Entwicklung mit gleicher Geschwindigkeit anhalten, werden KI-Anwendungen in absehbarer Zeit in der Lage sein, sowohl sprachlich als auch fachlich, hochwertige steuerrechtliche Fragestellungen zu lösen. Selbst „öffentliche“ Modelle wie ChatGPT werden anhand allgemein zugänglicher Quellen wie Gesetzestexten, BMF-Schreiben, Urteilen und Stellungnahmen zu überzeugenden Ergebnissen kommen. Das gilt erst recht für geschlossene Modelle, wenn diese etwa anhand von juristischen Datenbanken trainiert werden. Spezialwissen wird damit zum „Allgemeingut“ und führt zu einer gewissen Wissensdemokratisierung. Insbesondere kleinere Einheiten erhalten so die Möglichkeit, Mandanten in Spezialbereichen zu fairen Konditionen zu beraten.

6. Die Wertschöpfungskette innerhalb der Kanzlei wird sich verändern

Die häufig anzutreffende Struktur, jedem Berufsträger oder Partner mehrere jüngere Kollegen/Associates als „Zuarbeiter“ beiseitezustellen, könnte schon bald der Vergangenheit angehören. Der Grund für diese Einschätzung? Menschliche Associates werden gerade in den ersten Jahren nur schwer mit den Entwürfen einer eingespielten KI mithalten können. Die Anforderungen werden mehr darauf liegen, mittels der Kanzlei-KI Entwürfe zu fertigen (auch „Prompting“ genannt) und den Review von erfahrenen Kollegen zu erlernen. Dadurch werden sich aber auch zugleich die Abläufe einschließlich der Wertschöpfungskette in Kanzleien insgesamt verändern. KI-Anwendungen werden Aufgaben übernehmen, die bislang von fachlichen Mitarbeitern ausgeführt werden. Für fachliche Mitarbeiter werden andere Aufgaben an Bedeutung gewinnen, wie etwa das Wissensmanagement oder die Qualitätssicherung von Mustern oder Vorlagen.



7. Stundensätze werden an Bedeutung verlieren

„Stunde mal Stundensatz“ könnte ausgedient haben, denn im Fokus des Mandanten wird künftig stärker das Produkt bzw. das Ergebnis stehen und weniger die Zeit, die dafür aufgewendet wurde. Der Grund für diese Einschätzung? Es wird zeitnah Usus sein, dass der Mandant mit ChatGPT & Co. selbst steuerrechtliche Fragen beantworten lässt oder bspw. Vertragsentwürfe erstellt. Vom Berater wird dann erwartet, Vorschläge der KI einzuordnen und zu bewerten. Entsprechend wird er diese an seinen Berater senden, verbunden mit der Bitte, „kurz“ drüber zu sehen und das Dokument inhaltlich abzusegnen. Dabei dürfte zugleich die Erwartungshaltung vorherrschen, dass sich das Honorar in Grenzen hält. Doch selbst wenn der Mandant entsprechende Arbeiten weiter an seinen Berater delegiert, so wird er immer weniger bereit sein, für den Textentwurf eines Berufs-

anfängers zahlreiche Stunden zu honorieren, hat er doch gelernt, dass die Dokumentengenerierung nur noch wenige Sekunden in Anspruch nimmt.

8. Honorare verschieben sich zu den Content- und Technologieanbietern

Jenseits von „Stunde mal Stundensatz“ liegt der eigentliche Wert der künftigen Tätigkeit des steuerlichen Beraters darin, als Experte KI-Entwürfe fachlich zu prüfen, dafür verantwortlich zu zeichnen und die Haftung zu übernehmen. Entsprechend werden Pauschalen, wie sie etwa die StBVV oder das RVG vorsehen, deutlich an Relevanz gewinnen. Zugleich muss der Aufwand, welcher mit der Etablierung und Unterhaltung einer Kanzlei-KI einhergeht, adäquat eingepreist werden. Dies ist auch geboten, denn es ist wohl davon auszugehen, dass sich zumindest ein Teil der Beratungshonorare hin zu Technologie- und Content-Anbietern verlagern wird. So dürften allein die für entsprechende Lösungen zu entrichteten Lizenzzahlungen nicht unerheblich sein. Schließlich werden die Einrichtung und Wartung von Systemen, sowohl in Bezug auf die Hardware als auch die Software, deutlich mehr personelle und finanzielle Kapazitäten als heute erfordern.

9. KI als Werttreiber für die Kanzlei

Modelle wie ChatGPT sind immer nur so gut wie die Daten, mit denen sie trainiert werden. Kanzleien, die schon bisher auf hohe fachliche Qualitätsstandards setzen, werden exakt davon profitieren, wenn sie KI-Modelle mit ihrem eigenen Dokumentenbestand trainieren. Gerade einheitliche Vorgaben zu Gliederungsschemata, Textlängen, einem Glossar oder der Zitierweise sind hier von großem Vorteil, da KI-Anwendungen mit einem Pool von handwerklich ähnlichen Dokumenten viel effektiver „arbeiten“ und „trainieren“ können. Neben der Qualität von Vorlagen und Mustern ist die digitale Verfügbarkeit an sich von wesentlicher Bedeutung. Auch die beste KI-Anwendung kann eine gute steuerrechtli-

che Lösung nur dann ausformulieren, wenn der Sachverhalt zum jeweiligen Mandat vollständig digital vorliegt. Defizite in der Qualität und Verfügbarkeit von Daten sind damit nicht nur hinderlich für den Einsatz von KI, sie wirken zugleich negativ auf den Kanzleiwert.

10. „KI-Inzucht“ birgt Risiken

Mit der steigenden Qualität und Anzahl an KI-generierten Ergebnissen bzw. Entwürfen steigt zugleich die Gefahr einer gewissen „KI-Inzucht“. Gemeint ist, dass KI-Modelle anhand von Inhalten trainiert werden, die sie selbst erstellt haben. Das kann zu einer „feedback-loop“ führen, welche die Qualität der Ergebnisse des Modells mindert. Hinzu kommt, dass sich Berufsträger mit der Zeit zu sehr auf die Qualität der Sprachmodelle verlassen und den Review vernachlässigen. Doch jede falsche oder unterlassene Rückmeldung im Review-Prozess wirkt sich grundsätzlich negativ auf die Qualität künftiger Textvorschläge aus. Schließlich besteht die Gefahr, dass die KI über selbst erstellte Texte eine herrschende Meinung bildet, welche sich nicht mit der von Menschen verfassten Literatur in Deckung bringen lässt.

11. Die steuerliche Aus- und Fortbildung muss sich verändern

Selbst im Zeitalter von ChatGPT & Co. werden die fachliche Expertise und ein ausgeprägtes systematisches Verständnis der Steuerarten weiterhin von zentraler Bedeutung sein, wie sonst lassen sich in überzeugend geschriebenen KI-Entwürfen Fehler, Unzulänglichkeiten oder Halluzinationen entdecken. Entsprechend muss der steuerliche Berater auch künftig in der Lage sein, anhand von Gesetzestexten, Urteilen und weiteren Quellen, taugliche und rechtssichere Lösungen zu entwickeln. Diese Fertigkeiten sind essenziell, um KI-Texte zu überprüfen oder Fehler und Risiken zu erkennen. Dennoch muss sich die steuerliche Ausbildung in bestimmten Teilen neu erfinden. So wird die Kenntnis von fachlichen Details, wie etwa einzelner Urteile zu Spezialfällen, eher an Bedeutung verlieren. Der Berater muss auch nicht mehr darauf getrimmt

werden, jeden Fall aus dem Gedächtnis zu lösen. Zugleich dürfte sich die Fortbildung von Berufseinsteigern grundlegend verändern. Ein „Learning on the Job“, bei welchem eigene Entwürfe einem Review durch erfahrene Kollegen unterzogen werden, wird obsolet, sobald die Entwürfe von der KI stammen.

12. Der Steuerberater als KI-Versteher

Der steuerliche Berater von morgen sollte zumindest über abstraktes Wissen zur Funktionsweise von KI-Anwendungen verfügen. Er muss lernen, diese Technologie verantwortungsvoll und reflektierend einzusetzen. Gerade in Bezug auf Conversational AI wie ChatGPT bedarf es dabei eines ausgeprägten Verständnisses der Risiken und Limitationen dieser Technologie. Schließlich wird auch der Mandant Beratungsleistungen anfragen, die seinen digitalen Reifegrad verbessern, etwa wenn es darum geht, die neuesten steuerlichen KI-Anwendungen auch Inhouse einzusetzen. Auch die Mitwirkung an der Entwicklung und Anpassung von branchenspezifischen KI-Modellen wird sich zu einem neuen Betätigungsfeld entwickeln. Diese Art der (Digital-)Beratung fordert neben ausgewählten Sekundärfähigkeiten allerdings ein gänzlich neues Skillset.

13. Bühne frei für den Prompt-Engineer

Die Antworten von Sprachmodellen wie ChatGPT korrespondieren unmittelbar mit der Qualität der Anfrage. Je präziser die Eingabe, desto passgenauer die Antwort. So ist es längst eine Wissenschaft für sich, die perfekte Eingabe, auch als „Prompt“ bezeichnet, zu erstellen. Dabei lassen sich über den Prompt nicht nur Inhalte spezifizieren. Ob Sprachstil, Tonalität, Textlängen, alles nur eine Frage des Prompts. Per Prompt lassen sich Argumente finden, Bilder und Videos generieren oder Programmcodes erzeugen. Prompts effektiv einzusetzen, wird entsprechend nicht nur im Steuerrecht zu einer wichtigen Kernkompetenz. Perfekt beherrscht das der Prompt-Engineer, der in der Lage ist, Anfragen an die Sprachmodelle derart präzise zu stellen, dass

die Antworten möglichst passgenau ausfallen. Mit ihm betritt ein neuer Protagonist die Bühne und bereichert mit seiner Tätigkeit den KI-Kosmos von morgen.

14. KI begeistert den Mandanten

KI kann mehr als Texte schreiben. Mit den passenden KI-Lösungen lassen sich Bilderwelten schaffen, Präsentationen erstellen oder Videos generieren. Was hat das mit Steuerberatung zu tun? Der Mandant der Zukunft wird erwarten, dass durchdachte Lösungen auch überzeugend und verständlich präsentiert werden. Anstatt den Mandanten mit einer Textwüste zu behelligen, wird der KI-unterstützte Berater den Text mit einem Sprachmodell adressatengerecht aufbereiten, über eine weitere KI-Anwendung daraus ein Video erstellen, welches die wesentlichen Aussagen nochmals in einer Folie illustriert und das Ergebnis dem Mandanten multimedial zum Download zur Verfügung stellen.

15. What's next – Plugins & Co. verleihen „Superkräfte“

Die Fortentwicklung der Sprachmodelle und ihrer Fähigkeiten befindet sich in einer exponentiellen Entwicklung. Dabei haben ChatGPT & Co. ihre Potenziale längst nicht ausgeschöpft. Einen Vorgeschmack darauf geben die seit geraumer Zeit verfügbaren Plugins, die als eine Art Konnektoren zum Internet fungieren und über spezielle „Fähigkeiten“ verfügen. Da gibt es Plugins, welche in Sekundenschnelle YouTube-Videos transkribieren, aus Text Videos erstellen oder die Möglichkeit schaffen, einem PDF-Dokument „Fragen zu stellen“, anstatt dieses zu lesen. Beeindruckend ist auch der seit Kurzem verfügbare Code Interpreter, welcher es erlaubt, strukturierte Daten wie Excel- oder CSV-Dateien hochzuladen und einer Datenanalyse zu unterziehen, etwa um Anomalien zu identifizieren. Damit bestellt die KI ein weiteres Feld, welches bislang Tools wie IDEA oder Power BI vorbehalten war. Fortsetzung folgt, spätestens, wenn GPT-4.5 und GPT-5 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

16. Was uns von der Maschine unterscheidet

Entscheidend für eine wertstiftende Symbiose zwischen Mensch und Maschine im Steuerbereich ist die inhaltliche Ausgestaltung der künftigen Aus- und Fortbildung. Entgegen den bisherigen Gepflogenheiten einer gewissen „Druckbetankung“ von Fachwissen sollte sich die schulische, universitäre und berufliche Aus- und Fortbildung mehr darauf fokussieren, was den Menschen von der Maschine unterscheidet. Die Ausbildung zur Beraterpersönlichkeit von morgen verlangt Bildungsformate, welche Empathie oder Softskills schulen, und damit wären wir wieder beim Intro. Gelingt uns dies, wird die persönliche Beratung auch in Zukunft Vorbehaltsaufgabe des Menschen bleiben, der die KI intelligent und zu seinem Nutzen einsetzt und so Freiräume für kreative Beratung erhält.

Outtake – Riders on the Storm 2

Hätte man uns im November 2022 gefragt, ob wir die aktuellen Entwicklungen im Bereich KI bereits im Jahr 2023 für möglich halten, hätten wir das unisono als illusorisch abgetan. Doch dann kam ChatGPT und die Welt war eine andere. Mittendrin in dieser Entwicklung sind Steuerberater, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer, die bislang eher davon ausgegangen sind, von diesen Entwicklungen weitestgehend „verschont“ zu bleiben. Weit gefehlt ... Dabei ist ChatGPT nur die Spitze des digitalen Eisbergs, allein im März 2023 wurden weltweit über 1.000 neue KI-Anwendungen veröffentlicht. Auch die Funktionalitäten der Sprachmodelle entwickeln sich exponentiell fort, Plugins und Code Interpreter lassen grüßen. In diesem digitalen Sturm sollte der steuerberatende Beruf die KI-Entwicklung positiv annehmen und zu seinem Vorteil mitgestalten. ... Riders on the Storm, into this world, we're thrown ...

